

Datum: 15.10.2012  
Amt: Ordnungsamt  
Verantwortlich: Eberlein, Heike  
Aktenzeichen: 131.10  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

### **Erstellung eines Feuerwehr-Bedarfsplanes für Reichenbach an der Fils**

|                    |                   |                   |                     |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Gemeinderat</b> | <b>23.10.2012</b> | <b>öffentlich</b> | <b>beschließend</b> |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|

Anlagen:  
Feuerwehrbedarfsplan Reichenbach an der Fils

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-Derzeit keine Kosten-

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils wird zugestimmt.
2. Der vorgelegten Fahrzeugkonzeption wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde wird beauftragt, einen Zuschussantrag für ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16 zu stellen und alles weitere zu veranlassen.

### **Sachdarstellung:**

#### **Feuerwehrbedarfspläne**

Der Landtag von Baden Württemberg hat beschlossen, bei der Förderung der Feuerwehrausstattung stärker daraufhin zu wirken, dass der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten liegt und dargelegt wird. Dies soll in einen Feuerwehrbedarfsplan einfließen, dessen Muster das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Leitern der Feuerwehren in den Stadtkreis erarbeitet hat. Es soll den Städten und Gemeinden Hilfestellung zur selbstständigen, kostengünstigen Entwicklung eines Feuerwehrbedarfsplanes geben.

Seit dem Jahr 2007 muss zur Neubeschaffung von Fahrzeugen zur Beurteilung der Bedarfsnotwendigkeit ein durch den Gemeinderat beschlossener Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt werden. Die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach an der Fils arbeitet bereits seit 2 Jahren an der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes. Hier ist neben die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde und Feuerwehrstruktur sowie der Bewertung der Leistungsfähigkeit auch das örtliche Risiko zu bewerten. Eine Fahrzeugkonzeption mit Begründung schließt sich diesem an.

## **Inhalt**

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Hierbei kommen vor allem die Gemeindestruktur und sich hieraus ergebende besondere Gefährdungen sowie allgemeine, wichtige und für den Feuerwehreinsatz relevante Daten zum Ansatz.

Unter der Zwischenüberschrift „Feuerwehrstruktur“ wird die Personalentwicklung, der Personalstand, aber auch die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen aufgezeigt. Gerade tagsüber ist die Ausstattung mit genügend Feuerwehrleuten ein wichtiger Aussagepunkt für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Der Fahrzeug- und Gerätebestand wird im „Ist“ Zustand dargestellt.

Aus diesen einzelnen Komponenten kann dann die Bewertung der Leistungsfähigkeit sowie des örtlichen Risikos erfolgen. Hier ist natürlich gerade im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und geänderten Anforderungen an die Feuerwehr, der Geräte- wie auch der Fahrzeugbestand wie auch die Ausstattung der Feuerwehr mit „Manpower“ immer wieder neu zu betrachten. Da sich diese Anforderungen auch im Laufe der zukünftigen Jahre sicherlich ändern werden, wird dieser Feuerwehrbedarfsplan regelmäßig im 5- Jahres- Turnus fortgeschrieben.

## **Fahrzeugkonzeption**

Der Betrieb eines Feuerwehrfahrzeuges ist sicherlich nicht mit dem normalen PKW oder dem LKW eines Handwerkers vergleichbar. Feuerwehrfahrzeuge stehen mehr als dass sie bewegt werden und müssen doch in einem immer hervorragenden Zustand gehalten werden, um im Einsatzfall die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht zu behindern. Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils ist in einem sehr guten Pflege- und Wartungszustand. Dies wird vom TÜV in jedem Jahr bescheinigt.

Die Fahrzeugkonzeption des Feuerwehrbedarfsplanes sieht vor, das mittlerweile 32 Jahre alte Löschfahrzeug „16 TS“ gemeinsam mit dem Rüstwagen (Baujahr 1985) auszumustern bzw. zu verkaufen und für diese beiden Fahrzeuge, das den heutigen Anforderungen einer leistungsfähigen und schlagkräftigen Feuerwehr entsprechende Hilfeleistungsfahrzeug 20/16 anzuschaffen. Zwar wird dem LF16 TS derzeit noch die TÜV - Tauglichkeit bescheinigt, immer mehr Mängel, Verrostungen und dem Alter entsprechende Reparaturaufwendungen setzen dem Fahrzeug allerdings zu.

Die geschätzten Kosten für ein HLF 20/16 belaufen sich auf 350.000 Euro – 400.000 Euro. Ein Landeszuschuss beträgt bei Kauf eines Neuwagens und DIN – Ausstattung knapp 100.000 Euro.

Kommandant Michael Kohlhaas wird in der Sitzung anwesend sein und die feuerwehrspezifischen Fragen zum Tausch von 2 Fahrzeugen gegen 1 Hilfeleistungsfahrzeug erklären.

Um einen Zuschussantrag stellen zu können (Antragsfrist: Februar 2013), muss Grundlage dieser Feuerwehrbedarfsplan sein, der von Kreisbrandmeister Bernhard Dittrich befürwortet wurde. Der Feuerwehrausschuss hat diesem Bedarfsplan einstimmig zugestimmt.